

Luxemburg, den 12. Februar 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

1/ Aktualisierung der veröffentlichten vorvertraglichen Informationen

In Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen, die folgenden Abschnitte der vorvertraglichen Informationen ausführlicher darzulegen:

- Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?
- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?
- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?
- Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
- Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?
- Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

2/ Candriam Bonds Credit Opportunities & Candriam Bonds Credit Alpha

Die Teilfonds Candriam Bonds **Credit Opportunities** und Candriam Bonds **Credit Alpha**, die bisher weder ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgten noch ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne der SFDR-Verordnung besonders bewarben, sind von nun an gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft und bewerben somit ökologische und/oder soziale Merkmale, ohne jedoch ein nachhaltiges Investitionsziel zu verfolgen.

Die Teilfonds berücksichtigen ESG-Kriterien auf Basis einer Analyse, die im Prospekt und konkret im SFDR-Anhang näher dargelegt wird.

3/ Emittenten-Rating

Die Teilfonds Candriam Bonds **Euro**, Candriam Bonds **International** und Candriam Bonds **Floating Rate Notes** investieren in Titel, die von Emittenten aus dem privaten Sektor begeben bzw. von Staaten, internationalen und supranationalen Organisationen sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden. Zum Zeitpunkt des Erwerbs verfügen die Emittenten über eine gute Bonitätseinstufung (d. h. mindestens BBB- bzw. Baa3 von einer der Ratingagenturen).

In ähnlicher Weise investiert der Teilfonds Candriam Bonds **Euro Corporate** in Wertpapiere von Emittenten aus dem privaten Sektor mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating zum Zeitpunkt des Erwerbs von BBB- bzw. Baa3 von einer der Ratingagenturen).

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(„SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-30659

Für diese Teilfonds möchte der Verwaltungsrat die Angabe „zum Zeitpunkt des Erwerbs“ streichen und außerdem präzisieren, dass die Emittenten von der Verwaltungsgesellschaft als von vergleichbarer Bonität eingeschätzt werden können (ausgenommen für den Teilfonds Candriam Bonds **Floating Rate Notes**, bei dem dieses zweite Element bereits genannt wird).

4/ Candriam Bonds Global Inflation Short Duration – Wertpapierleihgeschäfte

Der Teilfonds macht zurzeit bereits Gebrauch von Wertpapierleihgeschäften, bei denen der erwartete Anteil am Nettovermögen des Portfolios zwischen **0 % und 25 %** schwanken und unter besonderen Marktbedingungen auf **maximal 75 %** des Nettovermögens des Portfolios anwachsen kann.

Vor dem Hintergrund von Marktchancen hat der Verwaltungsrat beschlossen, diese Anteile wie folgt zu ändern: Der erwartete Anteil am Nettovermögen des Portfolios kann zwischen **25 % und 50 %** schwanken und unter besonderen Marktbedingungen auf **maximal 100 %** des Nettovermögens des Portfolios anwachsen.

5/ Tracking-Error-Bandbreite

Auf Basis der Höhe der berechneten *Tracking Errors* beschließt der Verwaltungsrat in Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft, die erwartete Bandbreite für den Teilfonds Candriam Bonds **Emerging Debt Local Currencies** anzupassen: Der *Tracking Error* des Teilfonds ist hoch, d. h., er liegt über 2,5 % (davor lag die Bandbreite zwischen 0,75 % und 3 %).

6/ Distressed Debts

Die Teilfonds (i) Candriam Bonds **Emerging Markets**, (ii) Candriam Bonds **Emerging Debt Local Currencies** und (iii) Candriam Bonds **Emerging Markets Total Return** dürfen maximal 10 % ihres Nettovermögens in notleidende Anleihen (*Distressed Debts*) investieren.

Aus Gründen der höheren Transparenz für Anleger beschließt der Verwaltungsrat, diese Obergrenze im Prospekt ausdrücklich anzugeben.

7/ Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies

In der Anlagestrategie wird aktiver Gebrauch von Devisentermingeschäften gemacht. Das bedeutet, dass der Teilfonds zur selben Zeit Long- und Short-Positionen in ein und derselben Währung hält (mit einem vernachlässigbaren Engagement nach dem Netting). Aus diesem Grund beschließt der Verwaltungsrat, die Hebel des Teilfonds anzupassen. Zur Information: Der Hebel dürfte zwischen 50 % und **200 %** des Nettovermögens variieren (früher 150 %).

8/ Candriam Bonds Euro Diversified

Der Manager des Teilfonds Candriam Bonds **Euro Diversified** möchte eine Währungsstrategie umsetzen. Daher beschließt der Verwaltungsrat, den folgenden Satz im Prospekt zu streichen: „Fremdwährungspositionen, die nicht auf den Euro lauten, können gegen Währungsrisiken abgesichert werden. Eine solche Absicherung erfolgt jedoch nicht systematisch.“

Anleger werden im Übrigen aufgefordert, die Liste der Risikofaktoren in der Technischen Beschreibung des Teilfonds zur Kenntnis zu nehmen. Hier wurde insbesondere das Arbitragerisiko ergänzt.

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(„SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-30659

9/ Candriam Bonds Floating Rate Notes

Der Verwaltungsrat beschließt, die bestehende Anteilsklasse **I** im Teilfonds Candriam Bonds **Floating Rate Notes** wie folgt in **I2** umzubenennen:

Bisherige Bezeichnung der Anteilsklasse		Neue Bezeichnung
I, Thesaurierungsanteile, Referenzwährung: EUR	LU1838941539	I2 , Thesaurierungsanteile, Referenzwährung: EUR

10/ Candriam Bonds Total Return

Für den Teilfonds Candriam Bonds **Total Return** wird ein defensiveres Management zugrunde gelegt. Daher beschließt der Verwaltungsrat, den Referenzindex des Teilfonds anzupassen. Somit wird der bisherige Index €STER kapitalisiert + 2 % durch €STER kapitalisiert ersetzt.

Die Indizes, die bei der Berechnung der Performancegebühren Berücksichtigung finden, werden ebenfalls wie folgt geändert:

Anteilsklasse	Währung	ISIN	Höhe der Gebühr	Bisherige anwendbare Mindestrendite	Neue anwendbare Mindestrendite
I	EUR	LU0252132039	20%	€STR (kapitalisiert) +2 % (Floor: 0)	€STR (kapitalisiert) (Floor: 0)

Diese Änderungen treten am **15. März 2024** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **14. Februar 2024** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt in der Fassung vom **15. März 2024**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat